

Die Gymnasiale Oberstufe im Land Bremen

Psychologie

**Bildungsplan für die
Gymnasiale Oberstufe**
- Qualifikationsphase -

Herausgeber

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft,
Rembertiring 8 – 12
28195 Bremen
<http://www.bildung.bremen.de>

Stand: 2009

Curriculumentwicklung

Landesinstitut für Schule
Abteilung 2 - Qualitätssicherung und Innovationsförderung
Am Weidedamm 20
28215 Bremen
Ansprechpartner: Wolfgang Löwer

Nachdruck ist zulässig

Bezugsadresse: <http://www.lis.bremen.de>

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	4
1. Aufgaben und Ziele	5
2. Themen und Inhalte	6
3. Standards	8
4. Leistungsbeurteilung	12
Anhang	
Liste der Operatoren	13

Vorbemerkung

Der vorliegende Bildungsplan für das Fach Psychologie gilt für die Qualifikationsphase der Gymnasialen Oberstufe.

Bildungspläne orientieren sich an Standards, in denen die erwarteten Lernergebnisse als verbindliche Anforderungen formuliert sind. In den Standards werden die Lernergebnisse durch fachbezogene Kompetenzen beschrieben, denen fachdidaktisch begründete Kompetenzbereiche zugeordnet sind.

Die Eingangsvoraussetzungen für die Aufnahme der Arbeit in der Qualifikationsphase im Fach Psychologie werden benannt, dazu werden Anforderungen – bezogen auf die Kompetenzbereiche – für den Beginn der Qualifikationsphase beschrieben. Im Wahlpflichtunterricht der Einführungsphase werden die geforderten Kompetenzen erworben.

Die Festlegungen beschränken sich auf die wesentlichen Kenntnisse und Fähigkeiten und die damit verbundenen Inhalte, die für den weiteren Bildungsweg unverzichtbar sind. Die vorliegenden Bildungspläne für die Qualifikationsphase der Gymnasialen Oberstufe beschreiben die Standards für das Ende des Bildungsganges und damit benennen sie die Anforderungen für die Abiturprüfung in den benannten Kompetenzbereichen.

Mit den Bildungsplänen werden durch die Standards die Voraussetzungen geschaffen, ein klares Anspruchsniveau an der Einzelschule und den Schulen der Freien Hansestadt Bremen zu schaffen. Gleichzeitig erhalten die Schulen Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der zu behandelnden Unterrichtsinhalte und damit zur thematischen Profilbildung, indem die Vorgaben der Bildungspläne sich auf die zentralen Kompetenzen beschränken.

1. Aufgaben und Ziele

Inhalte des Psychologieunterrichts sind das Verhalten und Erleben des Menschen, seine Entwicklung über die Lebensspanne und deren innere und äußere in der Umwelt lokalisierten Bedingungen und Ursachen.

Der Prozess der Individualisierung in fortgeschrittenen Gesellschaften verweist die Schülerinnen und Schüler auf die Verantwortung für die eigene Person, auf die Reflexion der persönlichen Ziele und die eigene Lebensplanung. Ebenso sind andere Menschen, deren Interessen, Motive und Ziele wahrzunehmen und zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Alltagspsychologie bilden die Wahrnehmungen der eigenen Person und der jeweils anderen die handlungsleitenden Erfahrungen und Wertungen. Dabei machen die Individuen Diskrepanzerfahrungen und sie erleben ihre eigenen Veränderungen. Daraus entstehendes Wissen bzw. die Alltagspsychologie sind allerdings unsystematisch, individuell und nicht überprüft.

In der wissenschaftlichen Psychologie werden häufig dieselben Fragen aufgeworfen; sie werden im Rahmen einer Theorie diskutiert, die systematisch ist, einen Anspruch auf Allgemeingültigkeit hat, überprüfbar sein soll und einen größeren Umkreis von Erscheinungen betrifft. Dazu bietet sie eine Fachsprache an, in deren Rahmen psychische Phänomene ebenso beschrieben, untersucht, erklärt und prognostiziert wie auch Interventionen und Maßstäbe zu ihrer Beurteilung entwickelt werden können.

Das Fach bietet den Schülerinnen und Schülern einen Rahmen, in dem Fragen des Selbst, der eigenen Entwicklung und der Entwicklung anderer sowie soziale Einflüsse unter Rückgriff auf die wissenschaftliche Psychologie und ihre Hilfswissenschaften untersucht werden. Da psychologische Theorien und Modelle zudem ihre Bezugspunkte sowohl im empirisch-naturwissenschaftlichen als auch im philosophisch-geisteswissenschaftlichen Bereich haben, wird sowohl der interdisziplinäre Charakter des Faches deutlich als auch die Möglichkeiten und Grenzen unterschiedlicher wissenschaftlicher Erklärungen des Erlebens und Verhaltens. Die Schülerinnen und Schüler werden dabei in wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen eingeführt und es werden Gebiete der allgemeinen und ausgewählte Bereiche der speziellen und angewandten Psychologie behandelt.

Anforderungen, die sich aus dem gesellschaftlichen Wandel ergeben (etwa wie multikulturelle Perspektiven und der Schwund traditioneller Bindungen, Sicht- und Verhaltensweisen) haben einen großen Anteil an den Fragen des Schulfaches Psychologie. Als gesellschaftswissenschaftliches Fach trägt es zur Auseinandersetzung mit Ideologien bei, die das Zusammenleben bestimmen, befördert Empathie für Menschen in anderen Lebenslagen und diskutiert Fragen der Intervention und der Wertung von Entwicklungen des Einzelnen oder ganzer Gruppen in unserer Gesellschaft.

Psychologie als Unterrichtsfach ist darauf gerichtet, insbesondere die Fragen des Erlebens und Verhaltens zu behandeln, die sich aus der Lebensphase ergeben, in der sich die Schülerinnen und Schüler befinden, bzw. die psychologischen Fragen, die sich aus ihrer sozialen und psychischen Umwelt ergeben. Die Schülerinnen und Schüler vermögen sich hier auf der Basis eines reflektierten Normalitätsbegriffs mit Erlebens- und Verhaltensweisen auseinanderzusetzen, die für den Einzelnen bzw. für sein soziales Umfeld problematisch sind.

2. Themen und Inhalte

Wissenschaftliche Psychologie teilt mit Alltagspsychologie das Interesse am Erleben und Verhalten des Menschen, unterscheidet sich jedoch durch das methodische Vorgehen und den Anspruch an Allgemeingültigkeit, Systematik und Gewissheit. Vor diesem Hintergrund wird in der Qualifikationsphase die Arbeit aus der Einführungsphase fortgesetzt, die bereits den Gegenstand der Psychologie als Wissenschaft geklärt hat (Erleben und Verhalten des Menschen, Erfassung und Ordnung diesbezüglicher Informationen, Erklärung entsprechender Phänomene, wissenschaftliche Begründung von Prognose und Interventionen).

Der Bildungsplan setzt einen Planungsrahmen für die Gestaltung der schulischen Curricula im Fach Psychologie in der Qualifikationsphase. Die im Folgenden genannten Themenbereiche sind verbindlich; aus ihnen werden von den Fachkonferenzen Halbjahreskurse für die jeweiligen Halbjahre festgelegt. Es wird kein thematisch-inhaltlicher Kanon festgelegt; die von den Fachkonferenzen festgelegten Themen und Inhalte müssen allerdings geeignet sein, die gesetzten Standards zu erfüllen. Den Schulen bleiben im Rahmen der Eigenverantwortlichkeit Freiräume zu einer schulbezogenen Schwerpunktsetzung.

Q1 Entwicklungspsychologische Fragen

Dieser Themenbereich beschäftigt sich grundsätzlich mit der theoriegestützten Analyse von Entwicklungen in der frühen und mittleren Kindheit, der Adoleszenz und dem frühen Erwachsenenalter. Der Schwerpunkt dieses Themenbereichs liegt auf der Beschreibung und Erklärung von Entwicklungen des Individuums bezogen auf den eigenen Lebenslauf und im Unterschied zu anderen Lebensläufen (differenzielle Psychologie). Es werden Entwicklungen einzelner psychischer Prozesse – kognitiver, emotionaler und solcher des Sozialverhaltens – untersucht. Ganzheitliche Perspektiven beschreiben Entwicklungen der Altersstufen unter dem Gesichtspunkt der Entwicklungsaufgaben (Havighurst) oder der Identitätsentwicklung (Erikson). Es werden typische Forschungsmethoden wie Längs- und Querschnittsuntersuchungen behandelt sowie typische Forschungsfragen wie Fragen nach dem Stellenwert von Anlage, Umwelt und Individuum selbst.

Darüber hinaus werden Faktoren für gestörte Entwicklungsverläufe bearbeitet. Theoretische Grundlagen können in diesem Rahmenthema die Lerntheorien (Pawlov, Skinner), kognitive Verhaltenstheorie (Bandura), genetische Epistemologie (Piaget) oder die psychodynamische Theorie (Freud) sein. Innerhalb dieses Themas werden damit aktuelle Bedingungen normaler Entwicklungsverläufe deutlich.

Q2 Persönlichkeit und Verhalten

Dieser Themenbereich beschäftigt sich grundsätzlich mit der theoriegestützten Beurteilung des Erlebens und Verhaltens von Individuen. Fragestellungen dieses Themenbereichs betreffen die Einzigartigkeit des Verhaltens von Individuen und deren Erfassung, die individuellen Unterschiede und die Stabilität der Eigenschaften über die Zeit. Untersucht werden psychologisch relevante Unterschiede zwischen Menschen in ihrem Temperament, ihrer Leistungsfähigkeit, ihren Motiven, Werthaltungen, Einstellungen und Bedürfnissen. Ebenso werden Vorurteile untersucht und Gefühle wie Angst, Ärger oder Eifersucht. Es werden Forschungsme-

thoden betrachtet – z.B. Maße für Persönlichkeitsmerkmale (Big Five) – und Prognosen und Interventionen erörtert.

Der Themenbereich schließt die Behandlung konkurrierender Persönlichkeitsmodelle wie das Instanzenmodell (psychodynamische Theorie), zentrale Persönlichkeitseigenschaften (z.B. Typen nach Eysenck) oder Theorien des Selbst (humanistische Psychologie, z.B. Maslow) ein.

Q3 Klinische Psychologie

Der Themenbereich bezieht sich auf die Untersuchung gestörten Erlebens und Verhaltens; es geht um die Beschreibung von Störungsbildern, um deren Häufigkeit und die Möglichkeit ihrer Systematisierung (z.B. ICD, DSM). Insbesondere werden biologische, soziale, entwicklungs- und verhaltensbezogene sowie kognitive und emotionale Faktoren psychischer Störungen untersucht, um Ursachen-Wirkungs-Zusammenhänge, Wirkungsbedingungen und deren Auswirkungen auf das Erleben und Verhalten zu beschreiben, daraus Erklärungen abzuleiten, Vorhersagen zu treffen und verschiedene Möglichkeiten zur Intervention zu entwickeln.

Innerhalb dieses Themenbereichs soll vor allem ein Fallbeispiel im Hinblick auf psychische Prozesse, auf Entstehungsbedingungen und begünstigende Situationen theoriegestützt beurteilt werden.

Q4 Psychosoziale Versorgung

Der Themenbereich beschäftigt sich aus einer auch gesellschaftlichen Perspektive mit der Frage nach der psychosozialen Versorgung. Dazu wird vor dem Hintergrund der geschichtlichen Entwicklung der Psychiatrie der Wandel im Umgang mit psychischen Störungen untersucht. Es ist nach dem Ausmaß psychischer Störungen zu fragen (Epidemiologie) und nach dem Zusammenhang mit gesellschaftlichen Verhältnissen. Die heutigen Strukturen und Abläufe zur Versorgung Betroffener werden im Hinblick auf die leitenden Ideen und Interessen beschrieben (z.B. psychiatrische Klinik, gemeindenahe Psychiatrie, Krisenintervention, Forensik, Psychotherapeutengesetz, ambulante Versorgung, Leitbilder). Phänomene wie Gewalt, Abhängigkeit und Stigmatisierung sollen vor dem Hintergrund medizinischer, soziologischer und psychologischer Paradigmen im Versorgungssystem theoretisch begründet und beurteilt werden.

3. Standards

In den Standards werden die Kompetenzen beschrieben, die Schülerinnen und Schüler am Ende der Qualifikationsphase erworben haben sollen. Sie umschreiben den Kern der fachlichen und methodischen Anforderungen und bauen auf den in der Einführungsphase erworbenen Kompetenzen auf.

Als **Eingangsvoraussetzungen** für alle Schülerinnen und Schüler, die in der Qualifikationsphase das Fach Psychologie belegen wollen, sind folgende Standards verbindlich:

Fachliche Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- den Gegenstand der Psychologie – Erleben und Verhalten des Menschen (oder Verhalten und innere Prozesse) – nennen und erläutern;
- grundlegende Aspekte des psychischen Systems beschreiben;
- Lerntheorien (klassisches und operantes Konditionieren) als Beispiele für Verhaltensklärungen beschreiben und anwenden;
- die Tiefenpsychologie als Beispiel für Theorien zum Erleben des Menschen beschreiben und anwenden;
- einfachere Kommunikationssituationen nach psychologischen Kriterien beschreiben und bewerten;
- gruppenpsychologische Phänomene anhand psychologischer Kriterien beschreiben und bewerten;
- die Unterschiede zwischen Alltagspsychologie und wissenschaftlicher Psychologie beschreiben und erläutern;
- ausgewählte wissenschaftliche Beobachtungsmethoden und dazugehörige Fachbegriffe beschreiben und durchführen;
- die Allgemeingültigkeit von gegebenen wissenschaftlichen Ergebnissen zum Erleben und Verhalten des Menschen beurteilen;
- lerntheoretische, kognitive, humanistische und psychodynamische Erklärungsmodelle skizzieren und diese hinsichtlich Angemessenheit und Reichweite untersuchen;
- psychologische Fallbeispiele auf Einflussfaktoren hin untersuchen.

Fachliche Kompetenzen: Anforderungsniveau für den Grundkurs

Schülerinnen und Schüler können Wissen über psychische Prozesse (Fakten-, Modell-, Theoriekenntnisse) darstellen, erläutern, und anwenden.

Im Einzelnen können sie ...

- typische psychologische Fragestellungen erläutern;
- psychologisches Fachwissen (Fakten, Theorien, Modelle, Programme) sachgerecht wiedergeben;
- zentrale psychologische Begriffe korrekt definieren und sachgerecht verwenden;
- die Differenz zwischen Alltagswissen und wissenschaftlichem Wissen erläutern;
- psychologische Fragestellungen in die Systematik der Psychologie einordnen;
- psychologische Phänomene im Hinblick auf Verhalten, Emotionen, Kognitionen, Motivation analysieren;

- Fallbeispiele analysieren und denkbare Ergebnisse hinsichtlich der Interventionsziele bewerten;
- Lerntheorien sowie kognitive, humanistische und psychodynamische Theorien zur Untersuchung psychischer Phänomene einsetzen;
- psychologische Konzepte, Probleme und psychologische Praxis selbständig und differenziert beschreiben, analysieren, beurteilen und bewerten;
- die Interessenabhängigkeit psychologischer Konzepte und Positionen analysieren;
- begründete Alternativen zu vorgegebenen psychologischen Konzepten und psychologischen Problemlösungsversuchen entwickeln;
- das eigene Selbstverständnis sowie dessen normative Prämissen reflektieren.

Schülerinnen und Schüler können psychologische Fallbeispiele analysieren und beurteilen.

Im Einzelnen können sie ...

- aktuelle psychische Prozesse wie Wahrnehmung, Kognition, Emotion, Motivation, Verhalten oder Sozialverhalten auf psychische Auffälligkeiten hin untersuchen;
- situative Faktoren in einem Fallbeispiel identifizieren;
- den Anteil der Persönlichkeit an den beschriebenen psychischen Prozessen erläutern;
- Entwicklungsprozesse angeben, die die Persönlichkeit in einem Fallbeispiel hervorgebracht haben können;
- Beispiele psychologischer Interventionen in einem Fallbeispiel sachgerecht darstellen;
- psychologisch relevante Situationen theoriegeleitet auf psychologische Probleme und psychologischen Handlungsbedarf hin analysieren.

Fachmethodische Kompetenzen: Anforderungsniveau für den Grundkurs

Methodenkompetenz ist die Fähigkeit zum fach- und sachgerechten Gebrauch psychologischer Methoden.

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- die psychologische Fachsprache sachgerecht verwenden und diese von alltagssprachlichen Beschreibungen und Reflexionen abgrenzen;
- die gängigen Beobachtungsmethoden der psychologischen Forschung beschreiben (Selbst- und Fremdbeobachtung, Experiment, Befragung, Test) und anwenden;
- psychologische Problemlagen, Situationen und Fälle theoriegeleitet analysieren und dabei unterschiedliche theoretische Perspektiven einnehmen;
- zu einer psychologischen Fragestellung eigenständig recherchieren,
- Rechercheergebnisse aufgabengerecht verarbeiten und die Ergebnisse anhand einer Fragestellung reflektieren;
- zu psychologischen Einrichtungen Erkundungen konzipieren und durchführen und die Ergebnisse analysieren;
- eigene psychologische Problemsichten und Problemlösungsvorschläge darstellen, erläutern und argumentativ in Diskussionen vertreten;
- psychologische und politische Werturteile und Normen sowie die Tragfähigkeit ihrer Begründungen adressatengerecht diskutieren.

Als Konkretisierung dieser Kompetenzen sind folgende themenbezogene Standards verbindlich:

Themenbereiche	Themenbezogene Standards
Q1 Entwicklungs- psychologische Fragen	Schülerinnen und Schüler können ... <ul style="list-style-type: none"> - Längs- und Querschnittsuntersuchungen zur Dokumentation von Veränderungen darstellen; - typische Forschungsparadigmen der Entwicklungspsychologie, insbesondere der Säuglingsforschung erläutern; - körperliche Veränderungen im Laufe des Lebens beschreiben; - die Bedeutung dieser Veränderungen für das psychische System beurteilen; - die kognitive Entwicklung im Sinne von Piaget erläutern; - die soziale Entwicklung im Laufe des Lebens beschreiben; - Theorien zur Beurteilung von normalen und risikobehafteten Entwicklungen anwenden (psychodynamisches Modell, Bindungstheorie); - die Entwicklung der Geschlechterrollen (u.a. auf der Grundlage von Lerntheorien) beschreiben und erklären; - Zwillings- und Adoptionsstudien zur Erblichkeit erläutern und diskutieren.
Q2 Persönlichkeit und Verhalten	Schülerinnen und Schüler können ... <ul style="list-style-type: none"> - den Begriff der Persönlichkeit darstellen und erläutern; - Persönlichkeitstheorien darstellen; - psychodynamische Theorien und das Instanzenmodell erläutern und anwenden; - humanistische Theorien und den Gedanken des persönlichen Wachstums erläutern; - soziale Lerntheorien und kognitive Theorien bei der Analyse von Fälle anwenden; - Theorien des Selbst zur Erklärung unterschiedlichen Verhaltens analysieren; - die verschiedenen Positionen hinsichtlich Erbe, Umwelt, Bewusstsein, Verhalten vergleichen - ein persönlichkeitsdiagnostisches Verfahren erläutern und beurteilen; - in einem Fallbericht enthaltene Persönlichkeitseigenschaften nennen; - Testkriterien nennen (Validität, Objektivität, Reliabilität).
Q3 Klinische Psychologie	Schülerinnen und Schüler können ... <ul style="list-style-type: none"> - den Begriff der psychischen Störung beschreiben; - einige Störungen aus dem ICD oder DSM mit ihren Leitsymptomen nennen; - die Faktoren in einem Fall analysieren (aktuelle Prozesse, Person, Situation, Entwicklung);

	<ul style="list-style-type: none"> - theoretische Ansätze (Lerntheorien, Kognitive Theorien, Psychodynamische Theorien) zur Erklärung eines Fallbeispiels anwenden; - die verwendeten Ansätze für die Entwicklung eines Therapiekonzepts heranziehen; - eine Intervention mit Fallbezug entwickeln und Erfolgchancen beurteilen.
Q4 Psychosoziale Versorgung	<p>Schülerinnen und Schüler können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - pädagogisch bedeutsame Schlüsselprobleme und Entwicklungen der Gegenwart nennen; - epidemiologische Begriffe wie Prävalenz, Inzidenz, Korrelation erläutern und anwenden; - wesentliche Etappen auf dem Weg zur heutigen psychosozialen Versorgung nennen; - die Entwicklung vorherrschender Paradigmen der Psychiatriegeschichte (Krankheitsbegriffe) nennen; - den Begriff der Stigmatisierung am Beispiel erläutern; - totale Institutionen (Goffman) beschreiben und beurteilen; - die gemeindenahere Psychiatrie charakterisieren; - heutige Institutionen der psychosozialen Versorgung und ihrer Leitbilder beschreiben und analysieren; - den Gedanken der Prävention erläutern und bewerten.

Anforderungsniveau für den Leistungskurs

Die oben angeführten Standards beschreiben die Kompetenzen für das grundlegende Anforderungsniveau. Im Leistungskurs werden grundsätzlich die gleichen Ziele und Standards verfolgt, der Unterricht besitzt aber insgesamt ein erhöhtes Anforderungsniveau.

Dieses bezieht sich besonders auf

- die Anzahl und den Umfang der Themen,
- die Komplexität und die Vielfalt der untersuchten Aspekte,
- die Vielfalt der zu untersuchenden und auszuwertenden Quellen und Darstellungen,
- die erhöhten Ansprüche an selbstständige Leistungen,
- komplexere Ansprüche an die Deutungskompetenz,
- die vertiefte systematische Durchdringung von theoretischen Aspekten des Faches sowie vertiefte Einblicke in Inhalte der Bezugswissenschaft.

4. Leistungsbewertung

Die Dokumentation und Beurteilung der individuellen Entwicklung des Lern- und Leistungsstandes der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt nicht nur die Produkte, sondern auch die Prozesse schulischen Lernens und Arbeitens. Leistungsbewertung dient der Rückmeldung für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte. Sie ist eine Grundlage verbindlicher Beratung sowie der Förderung der Schülerinnen und Schüler. Zu unterscheiden sind Lern- und Leistungssituationen. Fachliche Fehler in Lernsituationen werden als Quelle für die fachliche Weiterentwicklung angesehen, beurteilt wird in Lernsituationen die Intensität einer konstruktiven Auseinandersetzung mit fachlichen Fehlern. In Leistungssituationen hingegen gehen Quantität und Qualität fachlicher Fehler direkt in die Leistungsbeurteilung ein.

Grundsätze der Leistungsbewertung:

- Bewertet werden die im Unterricht und für den Unterricht erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler.
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, wie sie in den „Anforderungen“ (Standards) beschrieben sind.
- Leistungsbewertung muss für Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte transparent sein, die Kriterien der Leistungsbewertung müssen zu Beginn des Beurteilungszeitraums bekannt sein.
- Die Kriterien für die Leistungsbewertung und die Gewichtung zwischen den Beurteilungsbereichen werden in der Fachkonferenz festgelegt.

Die beiden notwendigen Beurteilungsbereiche sind:

1. Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht und ihnen gleichgestellte Arbeiten
2. Laufende Unterrichtsarbeit

Bei der Festsetzung der Noten werden zunächst für die beiden Bereiche Noten festgelegt, danach werden beide Bereiche angemessen zusammengefasst. Die Noten dürfen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse des ersten Beurteilungsbereichs stützen.

Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht

Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht dienen der Überprüfung der Lernergebnisse eines Unterrichtsabschnittes. Weiter können sie zur Unterstützung kumulativen Lernens auch der Vergewisserung über die Nachhaltigkeit der Lernergebnisse zurückliegenden Unterrichts dienen. Sie geben Aufschluss über das Erreichen der Ziele des Unterrichts.

Laufende Unterrichtsarbeit

Dieser Beurteilungsbereich umfasst alle von den Schülerinnen und Schülern außerhalb der schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht und den ihnen gleichgestellten Arbeiten erbrachten Unterrichtsleistungen wie

- mündliche und schriftliche Mitarbeit,
- Arbeitsprodukte aus dem Unterricht wie Lerntagebücher oder Portfolios,
- Hausaufgaben,
- längerfristig gestellte häusliche Arbeiten (z.B. Referate oder kleinere Facharbeiten),
- Gruppenarbeit,
- Mitarbeit in Unterrichtsprojekten (Prozess - Produkt - Präsentation).

Anhang

Liste der Operatoren

Die standardisierten Arbeitsaufträge (Operatoren) werden in der folgenden Tabelle definiert und inhaltlich gefüllt.

Die Operatoren signalisieren den Schülerinnen und Schülern, welche Tätigkeiten sie bei der Erledigung von Arbeitsaufträgen ausführen sollen und welche beim Lösen von Klausuren und Prüfungsaufgaben von ihnen erwartet werden.

Neben Definitionen enthält die Tabelle auch Zuordnungen zu den Anforderungsbereichen **I**, **II** und **III**, wobei die konkrete Zuordnung auch vom Kontext der Aufgabenstellung abhängen kann und eine scharfe Trennung der Anforderungsbereiche nicht immer möglich ist.

Operatoren / Anforderungsbereiche	Definitionen
Nennen Aufzählen I	Einen Sachverhalt oder Bezeichnungen zielgerichtet begrifflich anführen, ohne sie zu kommentieren
Beschreiben Darstellen Skizzieren Veranschaulichen I - II	Einen bekannten Sachverhalt bzw. Zusammenhang mit eigenen Worten oder in anderer Form strukturiert und treffend wiedergeben, ohne ihn zu bewerten
Zusammenfassen I - II	Die zentralen Aussagen eines Materials in bündiger und strukturierter Form mit eigenen Worten auf das Wesentliche reduzieren
Gliedern I - II	Einen Zusammenhang oder ein Material nach selbst gefundenen oder vorgegebenen Gesichtspunkten unterteilen und ordnen
Erläutern II	Einen Sachverhalt oder ein Material und seine Hintergründe verdeutlichen, in einen Zusammenhang einordnen und anschaulich und verständlich machen
Charakterisieren II	Typische Merkmale, Strukturen und Besonderheiten eines Sachverhalts oder eines Materials deutlich machen
Herausarbeiten Untersuchen Analysieren II	Einen einzelnen Sachverhalt unter vorgegebener Fragestellung aus einem Material erschließen und kriterienorientiert bzw. aspektgeleitet bearbeiten
Vergleichen Gegenüberstellen II	Nach selbst gewählten Kriterien Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen zwei oder mehreren Sachverhalten oder Materialien ermitteln, ordnen und gewichten
Anwenden II	Modelle, Theorien, Regeln auf Sachverhalte oder Materialien übertragen
Einordnen II	Eine Position zuordnen oder einen Sachverhalt in einen Zusammenhang stellen

Operatoren / Anforderungsbereiche	Definitionen
Entfalten II - III	Einen Zusammenhang, einen Sachverhalt oder die eigene Position umfassend und begründet ausführen
Erklären II - III	Sachverhalte in einen Zusammenhang stellen und Hintergründe bzw. Ursachen aufzeigen
Begründen II - III	Sachaussagen, Thesen, Urteile usw. durch geeignete Beispiele stützen und zu nachvollziehbaren Argumenten verarbeiten
Erörtern Diskutieren III	Ein Bewertungsproblem erfassen, unterschiedliche Positionen auf ihre Stichhaltigkeit und ihren Wert bzw. das Für und Wider gegeneinander abwägen und zu einem begründeten Urteil kommen
Beurteilen / Sich auseinandersetzen III	Ein durch Fakten gestütztes selbstständiges Urteil zu einem Sachverhalt formulieren, wobei die Kriterien und die wesentlichen Gründe für die Beurteilung offengelegt werden
Bewerten Stellung nehmen III	Einen Sachverhalt oder ein Material nach selbst gewählten und begründeten Normen oder Kriterien beurteilen, wobei diese persönlichen Wertbezüge offenbart werden
Erschließen III	Etwas Neues oder nicht explizit Formuliertes auf der Basis von Theorien und Modellen durch Schlussfolgerungen herleiten
Entwerfen III	Ein begründetes Konzept für eine offene Situation erstellen und dabei die eigenen Analyseergebnisse in einen eigenständigen Beitrag einbringen
Entwickeln III	Gewonnene Analyseergebnisse zu einem Gesamtbild verdichten, um zu einer eigenständigen Deutung zu gelangen
Interpretieren III	Elemente, Sinnzusammenhänge und strukturelle Kennzeichen aus Materialien oder Sachverhalten unter gegebener Fragestellung herausarbeiten und die Ergebnisse in einer zusammenfassenden Gesamtaussage darstellen, die auf einer Analyse, Erläuterung und Bewertung aufbaut
Gestalten Formulieren Verfassen III	Aufgabenstellungen produktorientiert bearbeiten (zum Beispiel durch das Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien, Karikaturen, Szenarien, Spots oder anderen medialen Produkten) sowie eigene Handlungsvorschläge und Modelle entwickeln